



Amtsgericht: Tauberbischofsheim
Aktenzeichen: 2 K 4-25
Versteigerungstermin: Freitag, 22.05.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tauberbischofsheim,
Schmiederstraße 22, 97941
Tauberbischofsheim](#)

Saal: 0.05, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert: 90.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Bürgermeister-Heußlein-Straße
4, 97900 Kilsheim

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kilsheim Blatt 4130

450 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kilsheim, Flurstück 8545
Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche
Bürgermeister-Heußlein-Straße 1, 2, 3, 4
Größe: 3.758 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung gelegen im 1. Obergeschoss Haus 4, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon, einem Kellerraum im Untergeschoss Haus 4 und einem Abstellraum im Dachgeschoss Haus 4).

Die Garage G 12 ist als Sondernutzungsrecht der Eigentumswohnung zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Wohnfläche ca. 84 m², bei der Wohnflächenberechnung wurde die Hälfte der Freisitzflächen angerechnet.

Verkehrswert: 90.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzeichen 2641547022107, Az. 2 K 4/25, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.

Gläubiger:

Wolz Hausverwaltung Katharina und Stefan Wolz GbR